

Mitgliedsbeitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 07.10.2019 und gültig ab 01.01.2020

§1 Entscheidungsorgan

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Zur Zeit gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

§2 Ordentliche Mitglieder

- (1) Natürliche Personen: 5,- € pro Monat
- (2) Geringverdienende und aktive Mitglieder des CSD-Organisationsteams: 2,50 € pro Monat
- (3) Juristische Personen: 10,- € pro Monat
- (4) Jedem ordentlichen Mitglied steht es frei, mehr als die unter den Ziffern (1) bis (3) aufgeführten Beiträge zu zahlen.

§3 Fördermitglieder

- (1) Natürliche Personen mind. 180,- € pro Jahr
- (2) Juristische Personen mind. 300,- € pro Jahr

§4 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind in Halbjahres- oder Jahresraten im Voraus fällig.

§5 Beitragsermäßigungen, -stundungen und –befreiung

- (1) Über Beitragsermäßigungen, -stundungen und –befreiung entscheidet der Vorstand.
- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, auf den Nachweis der Bedürftigkeit durch das Mitglied zu verzichten.

§6 Erstattung und Rückstände bei Ausscheiden

- (1) Bei Austritt, Streichung oder Ausschluss eines Mitglieds erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge.
- (2) Offene Beiträge bzw. Beitragsrückstände sind auch im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes zu bezahlen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, auf das Eintreiben fälliger Mitgliedsbeiträge zu verzichten.

§7 Gültigkeit

Diese Mitgliedsbeitragsordnung gilt ab dem 01.01.2020